



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Geschäft mit bildbasierter sexualisierter Gewalt beenden

Aktuell seit 26.06.2026 13:50:34

Angegeben von:

HateAid gGmbH (R001880) am 16.09.2025

Beschreibung:

Nacktbilder werden geklaut, gefälscht und millionenfach im Internet verbreitet. Google zeigt diese täglich von unzähligen Frauen, gegen ihren Willen. Auch App-Stores, Zahlungsdienste und Hostinganbieter verdienen daran. HateAid spricht sich dafür aus, dass deshalb Strafbarkeitslücken geschlossen werden: Die Erstellung und Verbreitung bildbasierter sexualisierter Gewalt soll explizit unter Strafe gestellt werden – auch wenn es sich um Deepfakes handelt. Das Geschäft mit bildbasierter digitaler Gewalt muss beendet werden: Host-Provider bzw. Access-Provider sollen Websites sperren müssen, die KI-Anwendungen mit expliziter Ausrichtung auf die Erstellung von Missbrauchs-Nacktbildern und -videos anbieten.

Betroffene Interessenbereiche (6)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Internetpolitik [alle RV hierzu]

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Strafrecht [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (6)

StGB [alle RV hierzu]

UrhG [alle RV hierzu]

KunstUrhG [alle RV hierzu]

BDSG 2018 [alle RV hierzu]

ZAG 2018 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2509020003 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS)
[alle SG dorthin]

Versendet am 02.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]